

Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2011

Rechtsgrundlagen

1. Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO)
2. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
3. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Gliederung und Gruppierung der Kommunalen Haushalte, die Finanzplanung und Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.
4. Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2011 (Haushaltserlass 2011) vom 9. Juni 2010, sowie die Ergebnisse der 136. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung und der November-Steuerschätzung vom 10. November 2010 – Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2011 und fortfolgende Jahre.

A ALLGEMEINER ÜBERBLICK UND VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeine Wirtschaftslage, Steuerprognosen

Vom 4. bis 6. Mai 2010 fand in Lübeck die 136. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2010 bis 2014.

Der Arbeitskreis stellte unter anderem Folgendes fest:

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Projektion geht davon aus, dass sich die konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf nach zögerlichem Jahresauftakt fortsetzen wird. Sie wird wohl zunächst zu einem großen Teil von außenwirtschaftlichen Impulsen getragen. Im nächsten Jahr dürfte die Binnen- nachfrage mehr zum Wirtschaftswachstum beitragen als in diesem Jahr. Der Arbeitsmarkt hat sich bisher gegenüber dem krisenbedingten Konjunkturunbruch erfreulich robust gezeigt. Im Jahresdurchschnitt 2010 und 2011 dürfte die Zahl der arbeitslosen Personen nahezu stabil bleiben.

Für den gesamten mittelfristigen Schätzzeitraum wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung erwartet. Nach dem scharfen Konjunkturunbruch im Winterhalbjahr 2008/2009, mit dem eine deutliche Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten einherging, wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich bis 2014 wieder zu einer konjunkturellen Normallage zurückgekehrt sein.

Die Bundesregierung hat ihre Erwartung für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2010 im Vergleich zur Herbstprojektion 2009 von + 1,6 % auf + 1,8 % leicht angehoben. Für das Jahr 2011 wird beim nominalen BIP ein Zuwachs von + 2,4 % unterstellt, und für die Folgejahre bis 2014 wird eine stärkere Zunahme von jährlich + 2,9 % prognostiziert.

Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Für die Jahre 2010 bis 2014 wurden gegenüber der Schätzung vom November 2009 die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Gesetze einbezogen:

- Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz);
- Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften.

Darüber hinaus wurden für die Jahre 2011 bis 2014 zusätzlich die finanziellen Auswirkungen der folgenden Gesetze berücksichtigt:

- Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung);
- Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform.

2. **Veränderungen im Haushaltsplan 2011**

Die Leistungen des Baubetriebshofs und der Stadtgärtnerei sind nun wieder durchgängig in Inneren Verrechnungen dargestellt. Die Praxis, Verrechnungsleistungen auf Unterkonten .../777 darzustellen wurde gänzlich aufgegeben. Dies schafft einerseits für den Gemeinderat größere Transparenz, da jetzt wieder in den einzelnen Unterabschnitten erkennbar ist, wo die Leistungen der Technischen Betriebe auflaufen – andererseits ist es der Verwaltung nun auch wieder möglich, flexibler zu wirtschaften, da das Rechnungswesen nicht mehr als Kosten- und Leistungsrechnung missbraucht wird. Zur weiteren Übersichtlichkeit wurde in den Haushaltsplan die Anlage 12 mit aufgenommen, aus der die gesamten Leistungsverrechnungen ablesbar sind.

3. **Der Haushaltsplan 2011**

3.1 **Allgemeines**

Die Festsetzung des Haushaltsplanes – das Etatrecht – ist eine der wichtigsten Rechte und Pflichten des Gemeinderats. Mit dem Erlass der Haushaltssatzung wird die Wirtschaftsführung des Haushaltsjahres bestimmt und die wesentlichen Richtlinien für die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung vorgegeben.

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2011 nach den Vorgaben des Haushaltserlasses und mit dem Ziel einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt.

Es ist im Plan ablesbar, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der städtischen Finanzlage zu greifen beginnen. Hinzu kommt ein verbesserter Abschluss des Jahres 2009, der es uns ermöglicht das Haushaltsjahr 2011 aus der Rücklage heraus zu einem Ausgleich zu bringen.

Wesentliche Ziele des Planes 2011 sind deshalb weiterhin:

- Strukturelle Verbesserung der städtischen Finanzlage;
- Sanierung und Erhaltung der städtischen Infrastruktur;
- möglichst breiter Konsens für die notwendigen Maßnahmen
- keine Neuverschuldung und mittelfristig Rückführung der Verschuldung.

3.2 Eckpunkte des Haushaltsplanes 2011

a Verwaltungshaushalt

- Bei einem Volumen von 37,211 Mio. EUR erhöht sich dieses gegenüber dem Vorjahr um + 7,2 vH. oder absolut + 2,501 Mio. EUR;
- keine Hebesatzerhöhungen – wie bisher: Grundsteuer B 440 Punkte; Grundsteuer A 320 Punkte, Gewerbesteuer 370 Punkte;
- eine Mindestzuführungsrate (gleich Höhe der ordentlichen Tilgungen) mit 1,465 Mio. EUR wird nicht erwirtschaftet;
- negative Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt - 1,617 Mio. EUR;
- Gewerbesteuer-Planansatz mit 7,26 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR);
- Personalausgaben 8,249 Mio. EUR = + 0,9 vH. gegenüber Vorjahr oder + 70 TEUR;
- sächlicher Betriebsaufwand 9,101 Mio. EUR, d.h. Senkung – 2,1 vH. oder – 196 TEUR;
- Kaltmiete und Nebenkosten mit insgesamt 5,253 Mio. EUR (Vorjahr 4,837 Mio. EUR) = + 8,6 vH oder + 416 TEUR;
- FAG- und Kreisumlage 11,479 Mio. EUR; Vorjahr 10,415 Mio. EUR; entspricht + 1,064 Mio. EUR
- globale Minderausgabe nicht veranschlagt – Vorjahr: - 350 TEUR.

b Vermögenshaushalt

- Kreditaufnahmen mit 1,407 Mio. EUR; Tilgungen 1,465 Mio. EUR ebenfalls, keine Tilgungsaussetzungen,
- Rücklagen-Entnahme 2,590 Mio. EUR (Vorjahr Zuführung 96 TEUR);
- Veräußerungserlöse 0,303 Mio. EUR, Vorjahr 0,342 Mio. EUR;
- Vermögenserwerb 0,759 Mio. EUR (Vorjahr 0, 295 Mio. EUR);
- Baumaßnahmen 718 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR EUR), gegenüber Vorjahr + 660 vH. oder + 624 TEUR, vor allem durch Sanierungsmaßnahmen (Straßenbau);
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen: 0,714 Mio. EUR (Vorjahr: 2,019 Mio. EUR); Die Ausgaben für die Stadtsanierung und die Zuweisungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement aus Mitteln des Ausgleichsstocks und der Konjunkturprogramme sind hier enthalten – und sinken entsprechend.

c Allgemeine Rücklage

Der Allgemeinen Rücklage werden 2,590 Mio. EUR entnommen – geplant war im Jahr 2010 hier noch eine Entnahme in Höhe von 2,884 Mio. EUR. Der voraussichtliche Bestand zum Ende des Jahres 2011 wird 2,389 Mio. EUR betragen. Die Entwicklung der Rücklagen in Folgejahren ist in der Anlage 37 dargestellt.

d Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2014

Die Berechnungen lassen erkennen, dass im Verwaltungshaushalt die gesetzlichen Mindestzuführungsraten in den Jahren 2011 bis 2014 voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden können (siehe *Anlage 33*) und die notwendige Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist – im Vergleich zu den Vorjahresplanung sind aber hier deutliche Verbesserungen erkennbar. Die Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt betragen:

	2011	2012	2013	2014	
TEUR	3.438	1.920	182		Plandaten 2010
TEUR	1.617	1.414	732	- 151	Plandaten 2011

Der Verwaltungshaushalt ist so weiterhin dauerhaft nicht leistungsfähig – die sich jetzt schon niederschlagenden Verbesserungen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind daher weiterzuerfolgen – die Erwirtschaftung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist hier das Ziel. Erst damit kann der weiter andauernde Vermögensverzehr gestoppt werden.

Unter Berücksichtigung des Sondereffekts, dass der Verwaltungshaushalt mit Kaltmiete und Nebenkosten (an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement) auch die darin enthaltenen Abschreibungen des Eigenbetriebs in Höhe von 1,6 Mio. EUR (AfA brutto 2,4 Mio. EUR abzüglich Kürzung 800 TEUR) erbringt, wird aber trotz allem deutlich, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen. Die Thematik der Finanzbeziehungen des kameralen Haushalts zum Eigenbetrieb Gebäudemanagements muss im Laufe des Jahres 2011 einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Betrieb entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

In den Vermögenshaushalten der Jahre 2012 bis 2014 werden nach heutigem Stand noch Deckungslücken in Höhe von insgesamt 3,193 Mio. EUR erwirtschaftet – wobei es gelungen ist, über eine entsprechende Rücklagenbewirtschaftung auch das Haushaltsjahr 2012 beinahe ausgeglichen darzustellen. Die Deckungslücken der letztjährigen Planung beliefen sich noch auf 4,29 Mio. EUR.

B RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2009

1. Auf Grund einer restriktiv gehandhabten Übertragungspolitik von Haushaltsresten, sparsamer Mittelbewirtschaftung zum Ende des Haushaltsjahres und Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, kann das Jahr 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 123 TEUR abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag wird der Rücklage entnommen. Geplant waren hier die Entnahme von 2,239 Mio. EUR.
2. Der Schuldenstand kann gegenüber dem Vorjahr um 680 TEUR gesenkt werden.
3. Eine gesetzliche Mindestzuführung des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe der Tilgungen kann nicht erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der Mindestzuführung beträgt die Zuführung des Vermögenshaushalts in den Verwaltungshaushalt 1,049 Mio. EUR.
4. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt 100 %.

C RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2010

1. Das Haushaltsjahr 2010 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abschließen. Geplant war eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 150 TEUR – diese wird sich aller Voraussicht nach auf knapp 2 Mio EUR erhöhen.
2. Das Ergebnis wird insbesondere durch Gewerbesteuermehrereinnahmen in Höhe von netto etwa 1,4 Mio. EUR, Mehreinnahmen aus den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung und Minderausgaben bei den Personalkosten gestärkt.
3. Die veranschlagte Globale Minderausgabe konnte erwirtschaftet werden.
4. Es kann erstmals wieder eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

D DER HAUSHALT FÜR DAS JAHR 2011

1. Der Gesamthaushalt 2011 ist in Einnahmen und Ausgaben mit je 42.484.093 EUR ausgeglichen. Von dem Gesamtvolumen entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	37.211.297 EUR
Vermögenshaushalt	5.272.796 EUR

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um + 7,2 vH. oder + 2,501 Mio. EUR, der Vermögens- oder Investitionshaushalt erhöht sich um + 62,4 vH. oder + 2,026 Mio. EUR.

Mit seinem Gesamtvolumen von 42,484 Mio. EUR erhöht sich der Haushalt 2011 gegenüber dem Vorjahr um +11,93 vH. oder + 4,527 Mio. EUR.

- a Im Verwaltungshaushalt erfolgen bei den Einnahmen vor allem folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: (Seite V 7)

Grundsteuer B	-	60 TEUR
Gewerbsteuer	+	2.760 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	460 TEUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	23 TEUR
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	-	2.207 TEUR
Familienleistungsausgleich	-	20 TEUR
Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren	+	72 TEUR
Einnahmen aus Verkauf, Mieten	-	323 TEUR
Erstattungen	-	820 TEUR
Innere Verrechnungen	+	633 TEUR
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	-	104 TEUR
Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	+	26 TEUR
Bußgelder	-	15 TEUR
Vollverzinsung	+	550 TEUR

Im Verwaltungshaushalt bei den Ausgaben durch folgende Veränderungen:

(Seite V 8)

Personalausgaben	+	70 TEUR
Sächlicher Verwalt. und Betriebsaufwand	-	196 TEUR
Innere Verrechnungen	+	632 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	+	110 TEUR
Zinsausgaben	+	88 TEUR
Gewerbesteuerumlage	+	562 TEUR
Kreis- und FAG-Umlage	+	1.065 TEUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	122 TEUR
Globale Minderausgabe	+	350 TEUR

b Die sich im Vermögenshaushalt ergebende Erhöhung des Volumens gegenüber dem Vorjahr basiert bei den Einnahmen: (Seite V 9)

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	122 TEUR
Entnahmen aus Rücklagen	+	2,590 TEUR
Veräußerung von Sachen	-	39 TEUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	-	188 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse	-	1.100 TEUR
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	+	881 TEUR

bei den Ausgaben: (Seite V 10)

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	+	1.617 TEUR
Zuführung an Rücklagen	-	96 TEUR
Erwerb von Grundstücken	+	45 TEUR
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	+	418 TEUR
Baumaßnahmen	+	624 TEUR
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen)	+	723 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	1.305 TEUR

Die Struktur der Deckungsmittel zur Finanzierung des Vermögenshaushalts setzt sich zusammen aus:

	2011	2010	2009
Eigenmittel	32,72 v.H.	25,5 v.H.	57,8 v.H.
Zuschüssen	3,06 v.H.	56,9 v.H.	14,9 v.H.
Kredite	64,22 v.H.	17,6 v.H.	27,3 v.H.

In der Summe der Eigenmittel mit 717 TEUR entfallen auf:

	<u>2011</u>		<u>2010</u>	
Zuf. v. Verw.HH	0		0,122 Mio. €	14,5 v.H.
Rücklagen-Entnahme	222 TEUR	30,96 v.H.	0	
Darlehensrückflüsse/ Verkaufserlöse	345 TEUR	48,12 v.H.	0,381 Mio. €	45,3 v.H.
Beiträge	150 TEUR	20,92 v.H.	0,338 Mio. €	40,2 v.H.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts aus Eigenmitteln konnte von 25,5 % auf 32,7 % gesteigert werden – gleichzeitig stieg aber auch der Kreditfinanzierungsanteil auf nun über 64 % an. Hier macht sich der Wegfall der Zuschüsse aus den Konjunkturpaketen bemerkbar. Die Erwirtschaftung einer Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt würde die Finanzierungsstruktur des Vermögenshaushalts nachhaltig und langfristig verbessern.

2. Verwaltungshaushalt - Entwicklung der Einnahmen

Grupp.	Einnahmen	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR
000,001	Grundsteuer A u. B	2.863	2.865	2.875	3.463	3.402
003	Gewerbsteuer	6.100	7.900	7.385	4.500	7.260
010	Gde-.Anteil Einkommensteuer	6.430	6.717	6.118	5.524	5.984
012	Gde-.Anteil Umsatzsteuer	1.079	1.163	1.113	1.118	1142
02	Andere Steuern	143	140	221	220	222
03	Steuerähnliche Einnahmen	2	2	2	2	2
041	Schlüsselzuweis.u.Invest.Pauschale	6.938	6.097	7.169	7.380	5.174
061	Zuweisungen Große Kreisstadt	171	172	170	170	168
091	Familienleistungsausgleich	519	530	512	603	583
0	Zwischensumme	24.245	25.586	25.566	22.981	23.936
1	Einnahmen aus Verwalt.und Betrieb	9.790	9.699	10.054	10.093	9.551
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.583	1.581	1.812	1.637	3.724
	Summe	35.618	36.866	37.432	34.710	37.211

Erläuterungen

a Realsteuer-Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundsteuer A	320 vH.
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer B.	440 vH.
für die bebauten Grundstücke	
Gewerbsteuer	370 vH.

Der Landesdurchschnitt für die Realsteuer-Hebesätze für das Jahr 2010 (Vorjahr):

Grundsteuer A	340 v.H.	(340 v.H.)
Grundsteuer B	358 v.H.	(354 v.H.)
Gewerbsteuer	357 v.H.	(360 v.H.)

Bei den Werten 2010 handelt es sich um Schätzwerte des statistischen Landesamtes.

Bei den Großen Kreisstädten der Region betragen die Realsteuer-Hebesätze für das Jahr 2010 zum Vergleich:

	Aalen	Ellwangen	Gmünd	Heidenheim
Grundsteuer A	300 vH.	320 vH.	340 vH.	280 vH.
Grundsteuer B	349 vH.	385 vH.	430 vH.	360 vH.
Gewerbsteuer	360 vH.	360 vH.	360 vH.	360 vH.

b Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen des Jahres 2011 entspricht dem Normalaufkommen. In 2010 war eine Nachzahlung aus 2009 in Höhe von etwa 60 TEUR enthalten.

c Gewerbesteuer

Dem Gewerbesteueraufkommen 2011 in Höhe von 7,26 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR) liegt der bisherige Hebesatz von 370 vH. zugrunde. 4,26 Mio. EUR der Gewerbesteuer entfallen auf Vorauszahlungen für 2011 und Abrechnungen früherer Jahre. Im Jahre 2011 wird außerdem mit einem Sondereffekt in Höhe von 3 Mio. EUR gerechnet. Die Plangröße von 4,26 Mio. EUR stützt sich auf eigene Berechnungen anhand der Bemessungsgrundlagen, die, unter anderem mit den größten Gewerbesteuerzahlern, abgestimmt sind.

d Leistungen im kommunalen Finanzausgleich

Die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind ausführlich in der Anlage 5 zum Haushaltsplan dargestellt.

e Vergnügungssteuer, Hundesteuer

Das Aufkommen an Hundesteuer (52 TEUR) entwickelt sich gegenüber den Vorjahren annähernd konstant. Bei der Vergnügungssteuer wird ebenfalls mit einem konstanten Aufkommen in Höhe von etwa 170 TEUR gerechnet.

f Gebühren und gebührenähnliche Entgelte

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird einer möglichst kostenechten Festsetzung von Gebühren und Entgelten die Priorität vor der Erhebung von Steuern eingeräumt. Das bedeutet, dass laufend der Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen überwacht werden sollte.

Die Einnahmen aus Gebühren und Gebührenähnlichen Entgelten bleiben im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau (+0,7 v.H. - + 3,5 TEUR).

g Kostenrechnende Einrichtungen

Bei Betrachtung der *Anlage 23 "Kostenrechnende Einrichtungen, Zuschussbedarfe und Deckungsquoten"* ist festzustellen, dass der Steuerzahler diese Einrichtungen im Jahr 2011 rechnerisch mit 2,482 Mio. EUR und im Jahr 2010 mit 2,307 Mio. EUR bezuschusst. Das Ergebnis in diesen Bereichen wird sich also insgesamt um 175 TEUR verschlechtern. Der Gesamtdeckungsgrad sinkt von 70 v.H. auf 68 v.H. – im Jahre 2011 sollten die Gebühren- und Entgeltordnungen entsprechend überprüft werden.

Das Ziel muss weiterhin sein, durch Bestimmung der Kostendeckungsgrade und Deckelung der Zuschussbedarfe die Steuerfinanzierung zurückzufahren, damit die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts eine Verbesserung erfährt und diesbezüglich eine stabile Finanzentwicklung gesichert ist. Im Einzelnen sind vorgesehen bzw. realisiert:

Kostenrechnende Einrichtungen	Zielvorgaben		Plan 2011	
	Deck.Quoten vH.	Deckelung Saldo TEUR	Saldo TEUR	Deck.Quoten vH.
Feuerwehr	10	- 500	- 426	19
Städtische Musikschule	50	- 370	- 324	52
Volkshochschule	80	- 50	- 65	81
Stadtbibliothek		- 100	- 106	6
Märkte	100		0	139
Bestattungswesen	95	50	- 16	96

h Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten betragen 603 TEUR, das sind 323 TEUR mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2010 war hier die Korrektur des von der Gemeindeprüfungsanstalt beanstandeten Straßenentwässerungsanteils in Höhe

von 301 TEUR enthalten.

i Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei dieser Einnahmegruppe mit 2,263 Mio. EUR (Vorjahr 2,287 Mio. EUR) handelt es sich vor allem um die Sachkostenbeiträge des Landes im Schulbereich, die in bestimmtem Umfang und in Absprache mit den Schulleitern als Budgets an die Schulen weitergegeben werden, sowie um Zuweisungen für den Kindergartenlastenausgleich nach dem FAG.

j Sonstige Finanzeinnahmen

Bei den Zinseinnahmen werden für das Jahr 2010 67 TEUR veranschlagt. Das sind vor allem Zinsen aus der Liquiditätslage der Stadtkasse.

Von der Stadtwerke Giengen GmbH wird eine Gewinnbeteiligung von 250 TEUR als Rendite, bezogen auf das Eigenkapital avisiert (Vorjahr 160 TEUR).

Bezüglich den Konzessionsabgaben rechnen wir mit Einnahmen von 816 TEUR (Vorjahr 880 TEUR), nämlich aus Strom 570 TEUR (Vorjahr 620 TEUR) und Gas/Wasser 246 TEUR (Vorjahr 260 TEUR).

An weiteren Finanzeinnahmen (Buß-, Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge) werden 130 TEUR (Vorjahr 145 TEUR) prognostiziert. An Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer werden 640 TEUR veranschlagt (Vorjahr 90 TEUR).

3. Verwaltungshaushalt - Entwicklung der Ausgaben

Grupp.	Ausgaben	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR
40 – 47	Personalausgaben	7.711	7.705	7.935	8.179	8.249
5/6	Sächl.Verwalt.- u.Betriebsaufwand	14.779	14.642	14.577	13.501	13.875
7	Zuweisungen und Zuschüsse	1.737	. 506	1.547	1.464	1.574
80	Zinsausgaben	731	814	705	757	845
81	Gewerbesteuerumlage	1.204	1.388	1.588	597	1.159
82,83	Allg. Zuweisungen und Umlagen	6.634	9.892	10.671	10.415	11.479
84	sonstige Finanzausgaben	44	20	78	25	30
85	Deckungsreserve	0	0	0	0	0
86	Zuführung zum Vermög.haushalt	2.978	1.099	331	122	0
88	Globale Minderausgabe	-200	-200	0	- 350	0
	Summe	35.618	36.866	37.432	34.710	37.211

Erläuterungen

a Personalausgaben

Die Personalausgaben für 2011 sind, ohne die Eigenbetriebe Gebäudemanagement und Stadtentwässerung, mit 8,248 Mio. € veranschlagt. Sie liegen damit um 70 TEUR über dem Vorjahr. Im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts liegen die Personalkosten bei etwa 22,4 %

In den Personalausgaben sind rund 87 TEUR enthalten für:

- lineare Steigerungen der Beschäftigungsentgelte ab dem 01.01.2011 um 0,6v.H.
- lineare Steigerungen der Beschäftigungsentgelte ab dem 01.08.2011 um 0,5v.H.
- lineare Steigerungen der Beamtenbezüge ab dem 01.01.2011 um 1,0v.H.
- Erhöhung der Krankenkassenbeiträge um 0,3v.H.
- Erhöhung der Versorgungsumlage um 1v.H.
- 42.000 € für die leistungsorientierte Bezahlung.

Die Personalausgaben für Honorarkräfte in den Bereichen Musikschule (UA 3330), Hausaufgabenbetreuung (UA 2912) und Sprachförderung (UA 4641) sind mit 72.000 € veranschlagt.

Die Mehrausgaben aufgrund der Erhöhung des Fachkraftschlüssel im Kindergartenbereich (2,2 Stellen) belaufen sich auf 79.200 €.

Im Stellenplan 2011 sind insgesamt 158,47 Stellen ausgewiesen. Auf die Beamten entfallen wie im Vorjahr 18 Planstellen und auf die dauerhaft Beschäftigten 140,47 Stellen. Hiervon sind 3,6 Planstellen mit Beschäftigten die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden besetzt. Bei 5,42 Stellenmehrungen und 6,71 Stellenreduzierungen hat sich die Zahl der Planstellen um 1,29 Stellen gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Stellenmehrungen bzw. –reduzierungen verteilen sich auf folgende Unterabschnitte:

Stellenmehrungen:

0220	Personalmanagement	+ 0,27 Stellen	
1100	Öffentliche Ordnung	+ 0,43 Stellen	
1102	Bürgeramt	+ 0,86 Stellen	
2912	Ganztagesbetreuung	+ 1,00 Stellen	
3500	Volkshochschule	+ 0,04 Stellen	1
4640	Kindergarten „St. Maria“	+ 0,70 Stellen	2
4641	Kindergarten „St. Peter“	+ 1,20 Stellen	2
4643	Kindergarten „Memminger Wanne“	+ 0,40 Stellen	2
4644	Kindergarten „Am Kirchplatz“	+ 0,30 Stellen	2
6800	Einrichtung ruhender Verkehr	+ 0,22 Stellen	

Summe + 5,42 Stellen

Stellenreduzierungen:

0000	Gemeindeorgane	- 0,16 Stellen	
0201	Zentrale Steuerung	- 0,30 Stellen	
0220	Personalmanagement	- 0,28 Stellen	
0500	Standesamt	- 0,29 Stellen	
1100	Öffentliche Ordnung	- 0,20 Stellen	
1101	Ausländerwesen	- 0,10 Stellen	1
1300	Feuerwehr	- 0,18 Stellen	
2000	Allgemeine Schulverwaltung	- 0,50 Stellen	
4000	Soziales und Bildung	- 0,50 Stellen	
6101	Stadtplanung	- 1,00 Stellen	
6130	Bauordnung	- 1,15 Stellen	
6800	Einrichtung ruhender Verkehr	- 0,05 Stellen	1
7711	Baubetriebshof	- 2,00 Stellen	

Summe - 6,71 Stellen

Erläuterungen:

Die bei den Stellenreduzierungen und Stellenmehrungen aufgeführten hochgestellte

Ziffer 1 resultiert aus der Bereinigung von Rundungsdifferenzen

Ziffer 2 Erhöhung des Fachkraftschlüssels im Kindergartenbereich

b Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand mit 13,875 Mio. EUR steigt gegenüber dem Vorjahr um 374 TEUR. Wird dieser Aufwand um die durchlaufenden Positionen „Innere Verrechnungen sowie kalkulatorische Kosten“ bereinigt, so ergibt sich eine Reduzierung um 196 TEUR. Das sich daraus ergebende Bild ist allerdings verfälscht, da im Vorjahr noch teilweise Innere Verrechnungen auf Sachkosten-Konten enthalten waren. Bereinigt man auch diese Kosten (809 TEUR) aus der Ausgangszahl des Jahres 2010, so muss festgestellt werden, dass der sächliche Aufwand tatsächlich um 613 TEUR ansteigt. Diese Unschärfe wird ab dem Plan 2012 nicht mehr auftreten, da dann sowohl im Jahr 2011, als auch im Jahr 2012 keine 777er Unterkonten mehr vorhanden sind.

Das Ansteigen der Sachkosten wird Anlass sein, während des Planvollzugs die entsprechenden Gruppierungen zu überwachen und gegebenenfalls mit prozentualen Mittelfreigaben zu arbeiten.

c Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

In der *Anlage 10* sind die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Organisationen und Institutionen aufgelistet. Die monetären Freiwilligkeitsleistungen an Vereine sind weiterhin beinahe komplett gestrichen. Die Überlassung von städtischer Infrastruktur wird wie bisher gehandhabt werden.

Eine Betriebskostenumlage für den Zweckverband Industriepark A 7 Giengen/Herbrechtingen wird ab dem Haushaltsjahr 2011 wieder in Höhe von 100 TEUR eingeplant.

d Schuldzinsen

Die Zinsausgaben im Jahr 2010 mit 855 TEUR erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 88 TEUR.

e Umlagen nach dem kommunalen Finanzausgleich

Die Umlagen im kommunalen Finanzausgleich sind ausführlich in der Anlage 5 zum Haushaltsplan dargestellt. Bei der Kreisumlage wird von einem Hebesatz von 33,5 v.H. ausgegangen.

f Mindestzuführungsrate

Der Verwaltungshaushalt kann die gesetzlich geforderte Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen mit 1,465 Mio. EUR nicht erwirtschaften.

Insgesamt wird eine umgekehrte Zuführung in Höhe von 1,617 Mio. EUR vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erwirtschaftet.

g Globale Minderausgabe

Eine globale Minderausgabe wird nicht mehr veranschlagt. In den Folgejahren ist sie aber noch mit -350 TEUR enthalten.

4. Vermögenshaushalt - Entwicklung der Einnahmen

Die Entwicklung des Vermögenshaushalts stellt sich wie folgt dar:

Grupp	Einnahmen	2007 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.978	1.098	1.380	122	0
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	3 231	123	0	2.590
32,33,34	Veräußerung Anlagevermögen	1.393	350	444	380	345
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	444	200	172	338	150
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.244	1.358	132	1.881	781
37	Kreditaufnahmen	2.345	297	1 415	526	1.407
39	Fehlbetrag	0	0	0	0	0
	Summe	8.404	6.534	3.625	3.247	5.273

Erläuterungen

a Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt

Siehe hierzu Erläuterungen unter der Ziffer 3 f).

b Entnahmen aus Rücklagen

Eine Rücklagenentnahme ist in Höhe von 2,590 Mio. EUR geplant.

c Rückflüsse von Darlehen

Aus gewährten Darlehen unter anderem an die Kreisbau GmbH erhält der Kammerrahhaushalt 42 TEUR zurück.

d Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse

Wie aus der Anlage 30 "Übersicht über die Beteiligungen und Kapitalforderungen" zum 01.01.2010 ersichtlich, hält die Stadt Beteiligungen und Kapitalforderungen im Nennwert von 2,349 Mio. EUR. In 2011 sind keine Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen oder Kapitalrückflüsse veranschlagt.

e Veräußerungserlöse

An Veräußerungserlösen sind veranschlagt 345 TEUR. In den Ansätzen sind vor allem unbebaute Grundstücke Memminger Wanne, Sieben Jauchert und Sachsenhausen enthalten. Die Baugebiete Flecken, Mittelfeld, Bruckersberg und westliches Bühlfeld in Hürben sowie der Gewerbepark Ried werden über die außer-kamerale Finanzierung abgewickelt.

f Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Erschließungsbeiträge sind mit 150 TEUR gerechnet, nämlich vor allem für die Baugebiete Memminger Wanne, Sachsenhausen, sowie Steigstraße.

g Zuweisungen und Zuschüsse

Die Höhe der Zuweisungen ist von den förderfähigen Bauvorhaben abhängig. Für 2011 sind Einnahmen in Höhe von 781 TEUR veranschlagt (siehe *Anlage 28*). Hier sind auch die Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket veranschlagt.

h Einnahmen aus Krediten

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist eine Kreditaufnahme mit 1,407 Mio. EUR vorgesehen. Der Grundsatz der Netto-Null-Verschuldung wird auch im Haushalt 2011 strikt beachtet, das heißt: Kreditaufnahmen sind nicht höher als Tilgungen, somit kein weiterer Anstieg der Verschuldung.

5. Vermögenshaushalt - Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts ergeben folgendes Bild

Grupp	Ausgaben	2007	2008	2009	2010	2011
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
90	Zuführg. zum Verwaltungshaushalt	0	0	1.049	0	1.617
91	Zuführg. an allgemeine Rücklagen	767	0	49	96	0
92	Gewährung von Darlehen	60	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb	764	730	243	295	759
94,95,96	Baumaßnahmen	2.303	2.020	-207	95	718
97	Tilgung von Krediten	2.345	1.335	1.380	742	1.465
98	Zuweis. und Zusch. für Investitionen	1.044	1.449	1.112	2.019	713
992	Deckung von Fehlbeträgen	1.121	1.000	0	0	0
	Summe	8 404	6.534	3.625	3.247	5.273

Erläuterungen

a Entwicklung der Zuführungsrate / Netto-Investitionsrate

Auch im Jahr 2011 wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wiederum nicht erreicht werden können. Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung muss die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können - das wären hier 1,465 Mio. EUR (siehe auch unter Ziffer 3 f). Die Orientierung der Mindestzuführung an der ordentlichen Kredittilgung führt dazu, dass diese Tilgungen nicht aus neuen Kreditaufnahmen finanziert werden dürfen. Kann der Verwaltungshaushalt aus den laufenden Einnahmen dafür nicht aufkommen, können andere Einnahmen des Vermögenshaushalts wie Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, Einnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Beiträge und Entgelte herangezogen werden.

b Zuführung an Rücklagen

Der Allgemeinen Rücklage können dieses Jahr keine Mittel zugeführt werden.

c Gewährung von Darlehen

Im Haushalt 2011 werden keine Darlehen gewährt.

d Vermögenserwerb

An Vermögenserwerbungen sind v.a. vorgesehen:	295 TEUR
Erwerb von Beteiligungen/Kapitaleinlagen	2 TEUR
Erwerb von Grundvermögen	60 TEUR
Erwerb von beweglichen Sachen	697 TEUR
Leasing für Maschinen	38 TEUR
(Einzelnachweis siehe <i>Anlage 26</i>)	

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von + 464 TEUR oder + 157 v.H.

e Bauausgaben

Die Bauausgaben 2011 werden zur Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens auf (Vorjahr: 96 TEUR) wieder auf 718 TEUR angehoben. Das ist zwar gegenüber 2010 eine gehörige Steigerung – befindet sich aber immer noch auf gerade einem Drittel der Jahre 2006 bis 2008.

Auf die *Anlage 35* wird verwiesen.

f Tilgung von Krediten

An ordentlichen Tilgungen sind 1,465 Mio. EUR aufzubringen – auf Tilgungsaussetzungen, wie im Jahre 2010 noch veranschlagt, konnte verzichtet werden.

g Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

An Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Dritte werden 714 TEUR veranschlagt, das sind – 1,305 Mio. weniger als im Vorjahr. Hier handelt es sich vor allem um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

Auf die Anlage 27- Investitionszuschüsse ohne Stadtsanierung und Anlage 36 - Investitionszuschüsse und eigene Baumaßnahmen innerhalb Stadtsanierung wird verwiesen.

h Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 86 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben innerhalb des Vermögenshaushalts in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn eine entsprechende Ermächtigung hierzu im Rahmen des Haushaltsplanes vorliegt. Im Vermögenshaushalt sind für 2011 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In der *Anlage 29* sind jedoch nachrichtlich Verpflichtungen dargestellt, die die Stadt nach derzeitigem Stand bedienen muss, innerhalb des Finanzplanungszeitraumes aber nicht kann.

6. Entwicklung des Vermögens und der Schulden**a Geldvermögen**

Das Geldvermögen der Haushaltswirtschaft besteht zum 01.01.2011 im wesentlichen aus Darlehensgewährungen sowie Kapitaleinlagen beim Zweckverband Industriepark A 7, Beteiligungen bei der ODR, Kreisbau GmbH und Volksbank Brenztal e.G., sowie dem Stammkapital bei der Stadtwerke Giengen GmbH (siehe *Anlage 30*).

b Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 01.01.2011 einen voraussichtlichen Stand von 3,822 Mio. EUR aus (Gesamtbestand an Rücklagen: 4,919 Mio. EUR). Im Haushaltsjahr 2011 werden 20 TEUR (zweckgebunden) zugeführt, 2,590 Mio. EUR (Allgemeine Rücklage) und 25 TEUR (zweckgebunden) entnommen, so dass unter Berücksichtigung des Mindestbetrags für Liquiditätszwecke (728 TEUR), der Zweckbindungen für Kulturstiftung, der Testamentarischen Sportförderung sowie der Multi-Media-Ausstattung für Schulen, 504 TEUR freie Finanzierungsmittel zum 31.12.2011 zur Verfügung stehen (*siehe Anlage 32*). Anzumer-

ken ist, dass hier das vorläufige Rechnungsergebnis 2010 nicht berücksichtigt ist.

c Entwicklung der Schulden

Zur Teilfinanzierung des Vermögenshaushalts sind im Haushaltsplan 2011 Kreditaufnahmen von 1.407 Mio. EUR veranschlagt. Unter Berücksichtigung einer geplanten Tilgungsrate von 1,465 Mio. EUR TEUR bedeutet dies für 2011 das Einhalten des Ziels der Netto-Null-Verschuldung. Der Schuldenstand zum 31.12.2011 beträgt voraussichtlich unter Einrechnung aller Kreditermächtigungen in Höhe von 1,933 Mio. EUR etwa 19,394 Mio. EUR. Für den Gesamtkonzern Stadt (Kameralhaushalt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Gebäudemanagement sowie au-Berkamerale Finanzierungen) belaufen sich damit die Gesamtschulden inklusive aller Kreditermächtigungen zum Ende des Jahres 2011 voraussichtlich auf 46,004 Mio. EUR (*siehe Anlage 38*). Die Trendwende bei der Verschuldung ist herbeigeführt. Der Stand der aufgenommenen Kredite betrug zum Rechnungsergebnis 2009 noch 17,931 Mio. EUR. Ende 2010 werden etwa 17,511 Mio. EUR zu Buche stehen – zum 31.12.2011 noch 17,461 Mio. EUR. Nach derzeitigen Planungen wird der kamerale Kreditbestand Ende 2014 auf 16 Mio. EUR gesunken sein (*Anlage 39*).

Die Rückführung der Verschuldung hat deshalb oberste Priorität.

7. Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2010 ist es zu keinen Problemen bei der Kassenliquidität gekommen. Als Kassenverstärkungsmittel wird dennoch analog dem Vorjahr der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5,0 Mio. EUR in der Haushaltssatzung festgesetzt.

E MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

(siehe auch Kommunale Finanzplanung Anlage 33)

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. In, das dem Finanzplan zugrunde liegenden Investitionsprogramm sind, die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführen

renden und neuen Investitionen mit dem auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Innenministerium auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten (Haushaltserlass) berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 im Haushaltsplan der Stadt Giengen ist immer noch nicht ausgeglichen. Die Berechnungen in *Anlage 33* und auch die Darstellungen des Haushaltssicherungskonzeptes zeigen die wichtigsten Eckdaten auf.

Die Salden der Verwaltungshaushalte sind in den Jahren 2012 bis 2014 ausgeglichen. Im Vergleich zum Vorjahr gelingt es jetzt aber schon, auch den Vermögenshaushalt des Jahres 2012 bis auf 192 TEUR, und damit den Gesamthaushalt, ausgeglichen darzustellen. Für die Jahre 2013 und 2014 gelingt das noch nicht – aber auch hier konnten die im Plan 2010 noch klaffenden Deckungslücken in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. EUR auf 3,19 Mio. EUR zurückgeführt werden.

Ein Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es u.a., einen Weg zur Schließung dieser Deckungslücken aufzuzeigen.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde explizit beplant und enthält nun alle absehbaren Ausgaben und Einnahmen. Die Finanzplanung entwickelt sich zu einem wichtigen Planungsinstrument, in dem sich die zukünftige Priorisierung der zu erbringenden Leistungen/Investitionen abbildet.

a Grundsteuer

Eine weitere Erhöhung der Hebesätze ist bei der Grundsteuer nicht geplant.

b Gewerbesteuer

Bei den Berechnungen und Schätzungen wird realistisch von einem Gewerbesteuerertrag von 6,5 Mio. EUR für den Finanzplanungszeitraum ausgegangen. Dies entspricht dem langjährigen Mittel – bereinigt um Ausreißer. Auch hier ist grundsätzlich keine Hebesatz-Veränderung geplant. Inwieweit sich das Aufkommen der Gewerbesteuer durch die Unternehmenssteuer-Reform noch weiter verändert, bleibt abzuwarten.

c Anteil an der Einkommenssteuer

Der Haushaltserlass 2011 mit Modifizierung anlässlich der November-Steuerschätzung prognostiziert folgende prozentuale Erhöhungen nach dem Index Haushalt 2011 mit 3,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,6 Mrd. EUR).

2012	2013	2014
105 vH.	109 vH.	113 vH.

d Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Haushaltserlass geht von einer 2-prozentigen linearen jährlichen Erhöhung aus.

e Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltserlass sind die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden wie folgt vorgegeben:

2012:	880 EUR
2013:	890 EUR
2014:	940 EUR

f Familienleistungsausgleich

Hier empfiehlt der Haushaltserlass 2011 für das Jahr 2012 einen Zuwachs von 3 v.H. und 2013 bis 2014 einen linearen jährlichen Zuwachs von jeweils 2 v.H. gegenüber 2011.

g Personalausgaben

Die Personalausgaben erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum auf 8,93 Mio. EUR – hauptsächlich Ausgaben für die Kleinkindbetreuung (Vorjahr noch 9,306 Mio. EUR). Voraussetzung für eine Haushaltskonsolidierung ist, dass im Rahmen von Organisationsuntersuchungen mittelfristig die komplette Verwaltung zu betrachten ist und unter der Maßgabe Aufgabenkritik, Zusammenfassung gleicher/gleichartiger Produkte, Neuausrichtung im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements und Produkthaushalt neu aufgestellt wird. Diese Aufgabe wird im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

h Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben greifen teilweise schon die Maßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept beschrieben sind.

i Zuweisungen und Zuschüsse

Inwieweit sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in diesem Planungszeitraum entwickeln werden, hängt v.a. von der weiteren Entwicklung im Bereich Kinderbetreuung ab.

j Zinsausgaben

Die Zinsausgaben bewegen sich auf einem stabilen Niveau und sind risikobehaftet. (siehe *Anlage 38 "Entwicklung der Verschuldung"*).

k FAG- und Kreisumlage

Als Bemessungsgrundlage für diese Umlagen gilt die Steuerkraftsumme. Kreis- und FAG-Umlage bewegen sich in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen 10,5 und 11 Mio. EUR. Dies bei einem angenommenen Kreisumlage-Hebesatz von 35 vH. für den gesamten Zeitraum.

l Zuführung zum Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2012 verschlechtert sich die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts nochmals. Dies hängt u.a. zusammen mit den geringeren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich auf Grund der höheren Steuerkraft 2010. In 2012 wird eine negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von – 1,414 Mio. EUR erwirtschaftet. Aber Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind ausgeglichen. Ab 2013 verbessert sich die Situation dann in Bezug auf die Zuführungsrate etwas: 2013: - 732 TEUR und 2014 kann dann sogar dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 151 TEUR zugeführt werden. Die Jahre 2013 und 2014 sind jedoch nicht ausgeglichen. Dieser Trend zur Verbesserung, auch im Vergleich zur Vorjahressituation soll mit den vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts innerhalb des Finanzplanungszeitraums vollends umgekehrt werden. Auch hier nochmals der Hinweis auf den Sondereffekt Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Danach finanziert der Verwaltungshaushalt in diesem Zeitraum die notwendigen Sanierungsinvestitionen des Eigenbetriebs über die in den Kostenersätzen enthaltenen Abschreibungen (abzüglich der Mietkürzungen (siehe *Seite V 14*)). Auch das Abarbeiten dieses Tatbestandes wird eine Aufgabe des Jahres 2011 sein.

m Baumaßnahmen

Das Investitionsprogramm ist definiert und beinhaltet für die Jahre 2011 bis 2014 nun auch wieder Mittel, die zur Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens, respektive der Straßen, Brücken und sonstigen Anlagen, notwendig sind (siehe *Anlage 35*). Die Finanzierung der Stadtrandstraße kann im Finanzplanungszeitraum nicht nachgewiesen werden – diese Maßnahme ist im Plan in der Anlage 29

dargestellt.

Die Strategie, die Mitarbeiter des Baubetriebshofs und der Stadtgärtnerei vermehrt in vermögenserhaltenden Projekten zu beschäftigen und damit die externen Kosten zu minimieren, wird auch 2011 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeführt.

n Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für die kommenden Jahre 2012 bis 2014 sind nur noch insgesamt 153 TEUR an Investitionszuschüssen vorgesehen. Dies geht darauf zurück, dass sowohl die Sanierungen von Schulen und des Rathauses abgeschlossen sein werden, als auch im Sanierungsgebiet nichts mehr anfallen wird.

o Entwicklung der Verschuldung

Der kamerale Schuldenstand zum Jahresende 2014 beträgt bei hypothetischer Berechnung 16,091 Mio. EUR.

Dabei wird von folgender Netto-Verschuldung ausgegangen:

Jahr	Kreditaufnahme	Tilgung	Nettokreditaufnahme
2011	1.415 TEUR	1 465 TEUR	- 50 TEUR
2012	526 TEUR	1 460 TEUR	- 934 TEUR
2013	1.407 TEUR	1 460 TEUR	- 53 TEUR
<u>2014</u>	<u>1.077 TEUR</u>	<u>1 460 TEUR</u>	<u>- 383 TEUR</u>
zusammen	4.425 TEUR	5.845 TEUR	- 1.420 TEUR

Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt im Jahr 2011 etwa 2,31 Mio. EUR und sinkt dann auf Grund der Weniger-Verschuldung auf etwa 2,15 Mio. EUR. Risikobehaftet ist dabei allerdings die Annahme eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

Für den Gesamtkonzern Stadt (Kameralhaushalt, Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Gebäudemanagement, sowie außerkameralen Finanzierungen) belaufen sich damit die Rückzahlungsverpflichtungen zum Ende des Jahres 2014 voraussichtlich auf 39,93 Mio. EUR. Das bedeutet, dass ausgehend vom Jahr 2010, die Verschuldung um über 4 Mio. EUR gesenkt werden könnte. Bemerkenswert ist auch, dass im Jahr 2012 die außerkameral finanzierten Wohnbaugebiete in den städtischen Haushalt übernommen werden - die Finanzierung des Gewerbeparks Ried allerdings noch nicht (**siehe Seite V 04**).

p Allgemeine Rücklage

Die Berechnungen unserer Finanzplanung zeigen bei der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (siehe auch *Anlage 37*) die vollständige Verwendung der vorhandenen Finanzierungsmittel bis zum Jahresende 2012, wobei die zweckgebundenen Rücklagen nicht verwendet werden.

F ZUSAMMENFASSUNG

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Giengen kann im Jahre 2011 die gesetzlich geforderte Mindestzuführungsrate nicht erwirtschaften. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts ist weiterhin als sehr kritisch einzustufen. Aber: Die Trendwende scheint vollzogen. Es gibt wieder Parameter, die nach oben zeigen: Das Wirtschaften aus der Rücklage heraus gelingt jetzt schon für zwei Haushaltsjahre. Die Verschuldung kann mittelfristig, bei Eintreffen der Annahmen der Finanzplanung, wesentlich zurückgefahren werden und damit besteht die Chance, dass die Stadt sich Gestaltungsspielräume zurück erobert. Im Vermögenshaushalt der Stadt können, zumindest in Teilbereichen, Mittel zum Erhalt des Infrastrukturvermögens bereitgestellt werden - die Kleinkindbetreuung ist in den Plänen dargestellt. Das alles darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass gerade mittelfristig weiter Deckungslücken lauern, die es notwendig machen, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten. Auch dieses Jahr und in den kommenden Jahren wird die Stadt Giengen, in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, weiterhin „Haushaltssicherungskonzeptsgemeinde“ sein. Nur wenn alle gemeinsam an diesem Konzept festhalten, können die gesetzten Schwerpunkte für die Zukunft auch verwirklicht werden. Die Stadt Giengen ist weiterhin ein Sorgenkind des Regierungsbezirks – so die Einschätzung der Lage durch unsere Rechtsaufsichtsbehörde. Aber auch hier eine Verbesserung: Wir sind das zumindest nicht mehr alleine... Die Stadt hat wieder Anschluss gefunden.

Die Haushaltsansätze sind, sowohl im Haushaltsjahr 2011, als auch in den darauf folgenden Jahren wiederum vorsichtig ausgelotet. Risiken, die sich aus dem Planwerk ergeben, sind dargestellt – insbesondere die Verpflichtungen der Stadt über das Jahr 2014 hinaus.

Das Haushaltssicherungskonzept geht zum ersten Mal in die Fortschreibung und es ist erkennbar, dass es zum Handwerkszeug taugt. Viele Punkte des Konzepts sind bereits abgearbeitet – viele aber auch noch nicht. Gemeinsam ist dieses Konzept auch im Jahr 2011 fortzuschreiben, um daraus die entsprechenden Direktiven für verantwortliches Wirtschaften und Handeln ziehen zu können und die formulierten Ziele einer Überprüfung zuführen zu können.

Giengen an der Brenz, den 24. Februar 2011

Andreas Schmid
Stadtkämmerer

Gerrit Elser
Oberbürgermeister

P.S.: Auf die nachfolgenden Darstellungen (V 01 –V 15) wird verwiesen.